

## Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum 10. April 2025 erbeten:

E-Mail: [info@sozialrecht-privatrecht.de](mailto:info@sozialrecht-privatrecht.de)

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name(n), Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter [www.sozialrecht-privatrecht.de](http://www.sozialrecht-privatrecht.de)

An die  
Universität Göttingen  
Institut für Arbeitsrecht  
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert  
Platz der Göttinger Sieben 6  
37073 Göttingen

## Die Veranstaltung ermöglichen:

# HSI

Hugo Sinzheimer Institut  
für Arbeits- und Sozialrecht

Das HSI ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

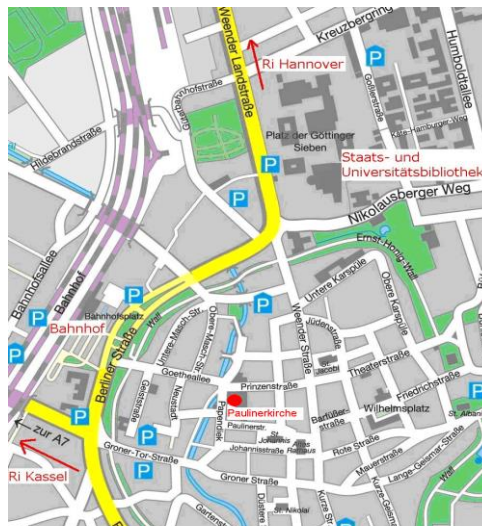


## Tagungsort

Vortragsraum

**Historisches Gebäude der SUB Göttingen**

Papendiek 14  
37073 Göttingen



**Prof. Dr. Olaf Deinert**  
Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht, Arbeits- und Sozialrecht  
Universität Göttingen

**Sabine Knickrehm**  
Vorsitzende Richterin am  
Bundessozialgericht

## Aufnahme von Ausländern/ Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

## Chancen und Grenzen - reloaded

Göttingen  
Donnerstag, 24. April 2025

**XVI** Blickpunkt  
www.sozialrecht-privatrecht.de

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

Name(n)

An der Tagung am 24. April 2025

werde ich  
mit \_\_\_\_\_ Personen  
teilnehmen.

Adresse

Institution

Telefon

## Tagungsreihe

Im Frühjahr 2025 findet zum 16. Mal eine Tagung aus der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Die letztjährige Blickpunkttagung richtete ihr Augenmerk auf die mobile Arbeit in der Post-Pandemie-Zeit. Neben sozialrechtlichen Sachverhalten wie dem Arbeitsunfall im Home-Office, galt es dabei auch arbeitsrechtliche Fragen der konkreten Ausgestaltung mobiler Arbeit aufzugreifen.

Die kommende Blickpunkttagung widmet sich der Frage, ob und wie die Integration von Ausländern/Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgreich verlaufen kann und welche Auswirkungen die Regelungen des Sozialrechts auf die Betroffenen haben.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Jutta Siefert**  
(Richterin am Bundessozialgericht)
- **Prof. Dr. Thomas Klein**  
(Recht in der Sozialen Arbeit: Zivil-, Arbeits- und Sozialrecht, htw Saar)
- **N.N.**  
(Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:  
[www.sozialrecht-privatrecht.de](http://www.sozialrecht-privatrecht.de)

## Programm

Ab 12:30 Uhr

Begrüßungsimbiss

13:00 – 13:10 Uhr

### Eröffnung der Tagung

**Prof. Dr. Olaf Deinert**

**Sabine Knickrehm**  
(Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht)

13:10 – 16:00 Uhr

### Jeweils Kurzreferate u. a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion:

- Empirie der Arbeitsmigration
- Hürden und Chancen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Herausforderungen und Möglichkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
- Gefahr prekärer Beschäftigung für Ausländer/Geflüchtete
- Ansprüche auf (ergänzende) Sozialleistungen
- Migrationssteuerung durch Sozialstaatsgestaltung?

*Diskussionsleitung:*

**Sabine Knickrehm**

16:00 – 16:30 Uhr

### Abschlussdiskussion und Fazit

*Diskussionsleitung:*

**Prof. Dr. Olaf Deinert**

## Hintergrund und Relevanz

Die Integration von Ausländern und Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt ist nicht nur eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung, sondern auch eine Frage von erheblicher arbeits- und sozialrechtlicher Relevanz. Angesichts des demografischen Wandels und des akuten Fachkräftemangels in zahlreichen Branchen – etwa im Gesundheitswesen oder im Handwerk – bietet die Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften eine vielversprechende Lösung, um diese Lücken zu schließen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit bestehende arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Rahmenbedingungen eine nachhaltige Integration unterstützen oder behindern.

Grundsätzlich ist Ausländern die Erwerbstätigkeit nach § 4a Abs. 1 AufenthG gestattet, wenn das Gesetz keine Einschränkungen bei den jeweiligen Aufenthaltstiteln vorsieht. Aufgrund zahlreicher legislativer Einschränkungen bei den Aufenthaltstiteln ist der Zugang zum Arbeitsmarkt in der Praxis jedoch häufig erschwert. Zudem stellt sich während der Arbeitsmarktintegration die sozialrechtliche Frage der Absicherung und sozialen Unterstützung. Ein weiteres zentrales Thema ist die Gefahr der Arbeitsmarktsegmentation, die die Frage nach effektivem Diskriminierungsschutz aufwirft.

### Leitfragen

- Welche Änderungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben sich bewährt, wo besteht Handlungsbedarf?
- Welche arbeitsrechtlichen Herausforderungen ergeben sich durch Sprachbarrieren bei der Integration in den Arbeitsmarkt?
- Wie kann das Sozialrecht die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter unterstützen, ohne Abhängigkeiten zu fördern?
- Vorrangprüfung zum Schutz des Arbeitsmarktes oder integrationshemmendes Hindernis?
- Welche arbeits- und sozialrechtlichen Reformen sind erforderlich?